

(Stand 3. März 2025))

Einsatz von Ausländern in den ÖRSV-Ligabewerben

Vorgehensweise und erforderliche Unterlagen

Aus gegebenem Anlass findet Ihr hier die genaue Vorgehensweise für den Transfer/Einsatz von Ausländern in den ÖRSV-Ligabewerben ab Jänner 2019 mit dem Update für 2024.

Das Reglement für den internationalen Transfer von Ringern sieht unter anderem vor, dass die Exekutive vom Ringerweltverband (UWW) diese Aufgabe an das Kontinentalkomitee übertragen kann. Für den europäischen Bereich wurde diese Aufgabe dem europäischen Komitee (UWW Europe) übertragen.

Die Transfergenehmigung der UWW Europe kann nur erteilt werden, wenn folgende Unterlagen von den Vereinen an UWW Europe gesendet wurden und der Zahlungseingang auf dem Konto von UWW Europe festgestellt wurde:

- TILL1-Formular
- TILL2-Formular (Stempel/Unterschrift des ÖRSV muss vor der Weiterleitung an die UWW Europe im ÖRSV-Sekretariat eingeholt werden)
- Scan oder Kopie des Reisepasses

Adressdaten UWW Europe

UWW Europe,
Rue du Chateau 6, CH-1804 Corsier-sur-Vevey
office@uww-europe.eu;

Bankverbindung UWW Europe

Kontoinhaber: United World Wrestling (UWW), Rue du Chateau 6, CH-1804 Corsier-sur-Vevey
UBS Switzerland AG
Zürich, Switzerland
BIC (SWIFT-Code): UBSWCHZH10A
IBAN EUR: CH74 0024 3243 2950 6407 W
IBAN CHF: CH58 0024 3243 2950 6408 Q

Gebühren

Euro-Zahlungen sind möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Bankgebühren für Auslandszahlungen in CHF einzusparen, wurden mit der UWW Europe feste Euro-Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten. Etwaige Änderungen werden bekanntgegeben.

CHF 2.500,00 oder € 2.700,00	Medaillengewinner bei OS und WM der Männer und U23
CHF 2.000,00 oder € 2.200,00	Medaillengewinner bei EM Männer und U23 oder WM der Junioren
CHF 1.500,00 oder € 1.650,00	Internationaler Ringer
CHF 750,00 oder € 850,00	Nationaler Ringer



BITTE BEACHTEN!!!

- Bis zum 30. Juni des Ligajahres muss beim ÖRSV für die Meldung eines Ligaausländers sowohl der ausgefüllte ÖRSV-Starterlaubnis Antrag als auch die Freigabe der UWW Europe (siehe Anlage) eingelangt sein. Ohne die Freigabe der UWW Europe kann der Ausländer vom ÖRSV nicht in die Ausländerliste aufgenommen werden!
- Für die Ausstellung der Transfergenehmigungen bei UWW Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Tagen einzukalkulieren.
- Berücksichtigt bei der Planung auch die im ÖRSV-Generalsekretariat erforderliche Bearbeitungsdauer sowie die Postlaufzeit für die Ausstellung des ÖRSV-Ringerpasses.
- Die UWW-Transferbestimmungen sind auf der UWW-Homepage unter folgendem Link abrufbar:
https://unitedworldwrestling.org/sites/default/files/2018-02/regulations_for_international_transfers_final_eng.pdf
- Die aktuelle Transferliste der UWW ist auf der UWW-Homepage unter dem Link <https://unitedworldwrestling.org/governance/transfers> einsehbar.



Österreichischer Ringsportverband – Austrian Wrestling Federation

Gewerbehofstraße 8 • A-5071 Wals • Tel.: +43 (0) 662 243 171 • Fax: +43 (0) 662 243 171 - 15

office@ringsport.at • www.ringkampf.at • ZVR-Zahl 604263968

Kto. Nr. 125 468 bei der Raiffeisenbank Lieferring (BLZ 35 034)

IBAN AT433503400000125468 • BIC RVSAAT2S034